

Beschlussvorlage

STADT KARLSRUHE
Der Oberbürgermeister

23. Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2006TOP 10 Vorlage Nr. 657 Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 3

Hauptschulen; Schulbezirke

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	02.02.2006	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nochmalige Vorberatung
Schulbeirat	30.03.2006	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	positive Vorberatung
Gemeinderat	09.05.2006	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach positiver Vorberatung im Schulbeirat eine versuchsweise Aufhebung der Schulbezirke an den Hauptschulen im Stadtkreis Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Ergänzende Erläuterungen: : keine finanziellen Auswirkungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Beschlussvorlage
Fassung: JAN 2006; Intranet RHIN: Formulare/Gemeinderat

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Ganztageshauptschule in Karlsruhe-Durlach war es ein besonderes Anliegen des Ortschaftsrates, dass diese Einrichtung allen in Durlach wohnhaften Hauptschülern/-innen offen steht. Das Staatliche Schulamt Karlsruhe hat dies seinerzeit zum Anlass genommen, eine versuchsweise Aufhebung der Hauptschulbezirke in diesem Stadtteil anzuregen. Nach Vorberatung im Ortschaftsrat hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.12.2003 der Neugestaltung der Schulbezirksgrenzen für den Bereich der Hauptschulen in Karlsruhe-Durlach zugestimmt. Dieser Beschluss wurde der Staatlichen Schulaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund dessen fand am 14.04.2005 eine Besprechung beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg statt. Dabei hat das Ministerium die Notwendigkeit dieser Maßnahme bezweifelt, zumal es nur um wenige Schüler geht. Stattdessen wurde angefragt zu prüfen, ob die Hauptschulbezirke des gesamten Stadtgebiets im Wege eines Schulversuchs aufgehoben werden können. Ergänzend dazu wurde angemerkt, dass die Haushaltsstrukturkommission des Landes Baden-Württemberg angeregt habe, kleinere Hauptschulen zu Gunsten größerer Einheiten aufzulösen. Das Kultusministerium denkt dabei an wenigstens zweizügig geführte Hauptschulen. Von insgesamt 26 Hauptschulen erfüllen derzeit gerade einmal acht Einrichtungen diese Voraussetzung. Die Folge könnte sein, dass bei dieser Vorgehensweise einige kleinere Hauptschulen auf der Strecke bleiben.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Schulbezirksgrenzen ist es erforderlich, den betreffenden Hauptschulen jeweils ein eigenes Schulprofil zu geben. Dieses Schulprofil setzt unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes Schwerpunkte im Bildungsangebot und ermöglicht damit die Öffnung der Schule zur Kooperation mit anderen Einrichtungen. Es eröffnet somit auch die Möglichkeit, sich vom Angebot anderer Hauptschulen zu unterscheiden und ein spezielles Schüler- und Elternpublikum anzusprechen.

Durch die Aufhebung der Schulbezirke wird andererseits auch das Elternrecht gestärkt. Eltern können künftig die für ihre Kinder geeignete Hauptschule selbst aussuchen. Die Eltern der Hauptschüler werden insoweit den Eltern der Schüler der übrigen weiterführenden Schulen gleichgestellt. Es ist rechtlich nicht zulässig, Aufnahmeanträge allein aufgrund des Wohnortes abzulehnen oder zu bevorzugen. Im Falle zu großer Nachfrage kann die Nähe des Wohnortes zur Schule neben anderen Kriterien bei der Ermessensentscheidung über die Aufnahme berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nach § 88 Abs. 2 Schulgesetz nicht, solange der Besuch einer anderen Schule zumutbar ist.

Das Schuldezernat der Stadt Karlsruhe spricht sich ebenfalls für eine versuchsweise Aufhebung der Schulbezirke im Bereich der Hauptschulen aus.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach positiver Vorberatung im Schulbeirat eine versuchsweise Aufhebung der Schulbezirke an den Hauptschulen im Stadtkreis Karlsruhe.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

27. April 2006